DIN 18015-2: Das gilt für Elektroinstallationen in Wohngebäuden

13.05.2024, 07:43 Uhr
Kommentare: 3
Sicher arbeiten

Die DIN 18015-2:2021-10 enthält Regelungen zur Mindestausstattung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden. (Bildquelle: anderm/iStock/Getty Images Plus)

Im Oktober 2021 veröffentlichte das Deutsche Institut für Normung (DIN) eine novellierte Fassung der DIN 18015-2:2021-10 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung“. Die DIN 18015-2 enthält Regelungen zur Art und zum Umfang der Mindestausstattung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden wie Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser sowie der elektrischen Anlagen außerhalb der Gebäude, die damit im Zusammenhang stehen. Für Immobilienbesitzer sind sowohl die Anzahl als auch die Lage von Steckdosen und Beleuchtungsanschlüssen in ihrem Wohngebäude von erheblicher Bedeutung. Durch eine ausgeklügelte Anordnung der Steckdosen – in ausreichender Zahl – kann der spätere Einsatz von Verlängerungskabeln und Steckdosenleisten ausgeschlossen oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden.

DIN 18015-2: Inhalte

Im ersten Kapitel der Norm DIN 18015-2 wird der Anwendungsbereich der Norm definiert. In Kapitel 2 finden sich die normativen Verweisungen und in Kapitel 3 werden wichtige Begriffe definiert. Kapitel 4 „Starkstromanlagen und Gebäudesystemtechnik“ beschäftigt sich unter anderem mit der Anzahl der Stromkreise, Steckdosen, Anschlüsse und Schaltstellen und deren Anordnung bzw. der Leitungsführung. Des Weiteren enthält das Kapitel Informationen über die Ausstattung von Wohnungen und allgemeinen Räumen sowie Außenbereichen. Kapitel 5 beschäftigt sich mit Kommunikationsanlagen. Im Anhang A werden Aspekte der Energieeffizienz erläutert und Anhang B zeigt Beispiele für

Kommunikationsverteiler auf.

Die Normenreihe DIN 18015 setzt sich unter dem allgemeinen Titel „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden" aus den nachstehend genannten Teilen zusammen:

- DIN 18015 Teil 1: Planungsgrundlagen
- DIN 18015 Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung
- DIN 18015 Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel
- DIN 18015 Teil 4: Gebäudesystemtechnik
- DIN 18015 Teil 5: Luftdichte und wärmebrückenfreie Elektroinstallation

Anwendungsbereich der DIN 18015-2

Das erste Kapitel des Normtexts ist dem Anwendungsbereich der DIN 18015-2 gewidmet. Wie bereits zu Beginn erwähnt, legt die DIN 18015-2 die Art und den Umfang der Mindestausstattung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser) sowie von mit diesen im Zusammenhang stehenden elektrischen Anlagen außerhalb der Gebäude fest. Die Norm gilt auch für:

- Wohngebäude mit teilgewerblicher Nutzung
- Gebäude mit vergleichbaren Anforderungen an die elektrische Ausrüstung
- Anlagen, die mit Gebäudesystemtechnik ausgerüstet sind

Die Ausstattung der technischen Betriebsräume und der betriebstechnischen Anlagen ist vom Anwendungsbereich der DIN 18015-2 explizit ausgenommen.

Tipp der Redaktion

Das Nachschlagewerk für die Elektrofachkraft

Organisation, Durchführung und Dokumentation elektrotechnischer Prüfungen – „Elektrosicherheit in der Praxis“ unterstützt Sie bei der Umsetzung der Elektrosicherheit in Ihrem Unternehmen.

Jetzt testen!

Auf diese Normen nimmt die DIN 18015-2 Bezug

Das zweite Kapitel handelt von den normativen Verweisungen in der DIN 18015-2. Auf die drei nachstehend benannten Normen wird im Normtext dergestalt Bezug genommen, dass einige Teile davon bzw. ihr gesamter Inhalt Anforderungen der Norm darstellen:

- DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN 18015-3 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel“
- DIN VDE 0100-200 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 200: Begriffe“

Die wichtigsten Begriffe der DIN 18015-2 im Überblick

Für die sachgerechte Anwendung der DIN 18015-2 ist die Kenntnis der normspezifischen Begrifflichkeiten unerlässlich. Neben den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Begriffen (Auszug) gelten für die Anwendung der DIN 18015-2 die Begriffe folgender Normen:

- DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN VDE 0100-200 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 200: Begriffe“

Tab. 1: Begriffe (Auszug)

Fundstelle	Begriff	Erläuterung
3.1	Starkstromanlage	Starkstromanlagen sind elektrische Anlagen mit Betriebsmitteln zum Erzeugen, Umwandeln, Speichern, Weiterleiten, Verteilen und Verbrauchen elektrischer Energie mit dem Zweck des Verrichtens von Arbeit (z.B. in Form von mechanischer Arbeit) zur Wärme- und Lichterzeugung oder bei elektrochemischen Vorgängen.
3.2	Starkstromleitung	Als Starkstromkabel werden Kabel und/oder Leitungen zur Energieversorgung von elektrischen Verbrauchs- und Betriebsmitteln bezeichnet.
3.3	Mehrraumwohnung	Eine Mehrraumwohnung ist eine Wohnung mit mehr als einem Raum für die Nutzungsbereiche Wohnen, Schlafen oder Essen. Küche, Bad, Toilette, Diele, Keller, Speicher oder Abstellraum gelten nicht als Raum in diesem Sinne.
3.4	Schaltstelle	Eine Schaltstelle ist eine in bzw. an einer Wand installierte Einrichtung, mit der elektrische Verbraucher geschaltet werden. Beispiele für Schaltstellen können sein: Schalter, Taster, Bewegungsmelder oder Präsenzmelder (u.a. auch Komponenten der Gebäudesystemtechnik).

3.5	Anschluss	Als Anschluss wird eine Einrichtung zum elektrisch festen Verbinden von Verbrauchsgeräten mit der Installation bezeichnet, z.B. Anschluss für Wand- oder Deckenleuchten.
3.6	Arbeitsfläche	Eine Arbeitsfläche ist eine nutzbare Fläche der Arbeitsplatte auf Möbeln oder Geräten mit einer Höhe von 0,85 m bis 1,10 m über dem fertigen Fußboden, z.B. in Küchen oder Hauswirtschaftsräumen. Ausschnitte für Geräte und Spülbecken werden bei der Ermittlung der Länge der Arbeitsfläche übermessen.
3.7	allgemeiner Raum	Ein allgemeiner Raum ist ein Raum in einem Haus mit mehr als einer Wohnung, der kein Wohnraum, aber allgemein zugänglich ist, z.B. Flur, Keller, Treppenraum, Dachboden, Abstellraum für Fahrräder, Raum zum Aufstellen von Waschmaschinen, Trocknern usw.
3.8	Geräteverbindungsdose	Als Geräteverbindungsdose wird eine Auf- oder Unterputzdose mit einer Tiefe von mindestens 60 mm bezeichnet, die außer zur Aufnahme der Schalter und Steckdosen auch zum Verbinden der Leiter dient.

Quelle: DIN 18015-2:2021-10 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung“

Diese Vorgaben für Stromkreise, Steckdosen, Anschlüsse und Schaltstellen gelten

In Kapitel 4 „Starkstromanlagen und Gebäudesystemtechnik“ findet man unter anderem die Vorgaben für Stromkreise, Steckdosen und Anschlüsse in Wohngebäuden.

Die in der Norm festgelegte Anzahl der

- Stromkreise (siehe Tabelle 2) und
- Steckdosen, Anschlüsse für z.B. Beleuchtung und Lüfter und Anschlüsse für Verbrauchsmittel mit eigenem Stromkreis,

stellt die erforderliche Mindestausstattung gemäß DIN 18015-2 dar.

Für den Fall, dass in einem Wohngebäude eine über die Mindestausstattung hinausgehende Anzahl von Steckdosen und Anschlüssen vorgesehen ist, muss eventuell auch die Anzahl der Stromkreise nach Tabelle 2 entsprechend erhöht werden. Bedarf an weiteren Stromkreisen kann z.B. bestehen bei

- Energieerzeugungsanlagen und Energiespeichersystemen,
- Ladeeinrichtungen für Elektrostraßenfahrzeuge oder
- Saunen.

Bei den Anschlüssen muss die Festlegung getroffen werden, ob sie schaltbar eingerichtet werden sollen. Soweit eine Bestimmung der Schaltbarkeit erfolgt ist, gilt es, auch die Lage (den Anbringungsort) der Schalter festzulegen.

Was den Anschluss von Beleuchtungseinrichtungen für Arbeitsflächen in Hausarbeitsräumen, Kochnischen und Küchen betrifft, so sind Anschlussstellen in einer Weise vorzusehen, dass die Beleuchtung möglichst schatten- und blendfrei gestaltet ist.

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: „Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft"

Hier gelangen Sie zum Download.

e^{+}-Artikel: „DIN VDE 0100-801: funktionale Aspekte der Energieeffizienz beim Errichten von Niederspannungsanlagen"

Hier gelangen Sie zum Download.

Checkliste: „Funktionale Aspekte – Energieeffizienz“

Hier gelangen Sie zum Download.

Das gilt für die Ausstattung von „allgemeinen Räumen“ und Außenbereichen

Für allgemeine Räume gilt die Vorgabe, dass diese entsprechend der vorgesehenen Nutzung mit Beleuchtungsanschlüssen, Schaltstellen und ggf. mit Steckdosen auszustatten sind.

In Aufzugsvorräumen, Dachbodengängen, Fluren, Kellergängen, Laubengängen, Treppenräumen und Treppenvorräumen kann das Schalten der Beleuchtung

- händisch,
- über Bewegungsmelder oder
- über vergleichbare automatische Schalteinrichtungen

erfolgen. Wird per Hand geschaltet, so müssen Schalter und Taster mit integriertem Leuchtmittel verwendet werden.

Ist die Beleuchtung mit einer einstellbaren Abschaltautomatik versehen, so muss diese mit einer Warnfunktion ausgestattet sein (z.B. Abdimmen), um eine plötzlich eintretende Dunkelheit zu vermeiden.

Für Keller- und Dachbodengänge gilt die Vorgabe, dass je 6 m Ganglänge ein Beleuchtungsanschluss vorgesehen werden muss.

Stromkreise für Steckdosen für Verbrauchsgeräte, die wohnungsbezogen nutzbar sein sollen (z.B. Waschmaschine oder Wäschetrockner), müssen den Messeinrichtungen der jeweiligen Wohnungen zugeordnet werden (Stromkreisverteiler der Wohnung oder im anlagenseitigen Anschlussraum des zugehörigen Zählerplatzes).

Bei Steckdosen oder Beleuchtungen, die der allgemeinen Nutzung dienen, müssen die Stromkreise der Allgemeinversorgung zugeordnet werden.

Außenbereiche, wie beispielsweise Zugangswege zum Gebäude, zur Garage, zur Müllsammelstelle, sowie Gebäudeeingangstüren einschließlich der Klingeltaster müssen ausreichend beleuchtet werden. Für den Fall, dass bei Dunkelheit die Beleuchtung nicht jederzeit sichergestellt ist, müssen Einrichtungen wie Bewegungsmelder, Dämmerungsschalter oder vergleichbare automatische Schalteinrichtungen vorgesehen werden.

Anforderungen an die Ausstattung von Wohnungen

Die Mindestanzahl der Stromkreise für Steckdosen zur allgemeinen Verwendung und für Beleuchtung hängt von der Wohnfläche der Wohnung ab. Die Auswahl erfolgt gemäß Tabelle 2.

Hinweis: Bei weiteren Verbrauchsmitteln mit hoher Anschlussleistung (beispielsweise Elektrogrill oder Bügelstation) kann Bedarf für zusätzliche Anschlüsse mit eigenem Stromkreis bestehen.

Die Versorgung von Keller- und Dachbodenräumen, die den Wohnungen zugeordnet sind, erfolgt über Stromkreise zusätzlich zu den in Tabelle 2 genannten.

Im ersten Teil der Normenreihe DIN 18015 (DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“) sind allgemeine Anforderungen an die Größe von Stromkreisverteilern sowie die Planung von Stromkreisen und die Einrichtungen für Leitungsschutz, Personenschutz und Überspannungsschutz enthalten. In Einraumwohnungen ist mindestens ein dreireihiger, in Mehrraumwohnungen mindestens ein vierreihiger Stromkreisverteiler mit zwölf Teilungseinheiten je Reihe vorzusehen.

Zusätzlicher Platzbedarf für die Aufnahme von elektrotechnischen Geräten besteht, wenn Anwendungen wie

- elektrische Erzeugungsanlagen und Energiespeichersysteme,
- elektrische oder nicht elektrische Wärmesysteme,
- Gebäudesystemtechnik,
- Kommunikationstechnik,
- Ladeeinrichtungen für Elektrostraßenfahrzeuge oder
- weitere Verbrauchsmittel mit hoher Anschlussleistung, die nicht in Tabelle 3 aufgeführt sind,

zum Einsatz kommen.

Bei Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden beachtet werden.

Tab. 2: Mindestanzahl der Stromkreise für Steckdosen zur allgemeinen Verwendung und für Beleuchtung

Wohnfläche der Wohnung in m^2	Mindestanzahl der Stromkreise
bis 50	3
über 50 bis 75	4
über 75 bis 100	5
über 100 bis 125	6
über 125	7

Wie viele Steckdosen, Anschlüsse und Schaltstellen sind vorzusehen?

Eine Antwort auf die Frage, wie viele Steckdosen, Anschlüsse für Beleuchtung und Anschlüsse für Verbrauchsmittel in Wohngebäuden vorzusehen sind, liefert eine Tabelle im Kapitel 4.5.2 „Steckdosen, Anschlüsse und Schaltstellen“.

Im Folgenden sehen Sie einen Auszug aus der Tabelle:

Mindestausstattung einer Elektroinstallation in Wohngebäuden gemäß DIN 18015-2

	Küche, Küchenbereich	Wohnzimmer, Wohnbereich bis 20 m²	Wohnzimmer, Wohnbereich über 20 m²	Esszimmer, Essbereich bis 16 m²	Je Schlaf-, Kinder-, Gästezimmer	Je Schlaf-, Kinder-, Gästezimmer über 16 m²	Bad
Anzahl der Beleuchtungsanschlüsse							
Beleuchtungs anschlüsse	2	1	2	1	1	2	2
Anzahl der Steckdosen und Anschlüsse für Verbrauchsmittel							
Steckdosen allgemein[1]	3	4	5	3	6	8	2
Steckdosen je 1,20 m Breite der Arbeitsfläche	2	–	–	–	–	–	–
Steckdosen für IuK/RuK	1	3	5[2]	3[2]	2	2	–
Kühlgerät, Gefriergerät	1	–	–	–	–	–	–
Dunstabzug	1	–	–	–	–	–	–
Abluftgerät[3]	–	–	–	–	–	–	–
Anschlüsse für besondere Verbrauchsmittel mit eigenem Stromkreis							
Elektroherd (3-mal 230 V)	1	–	–	–	–	–	–

Quelle: Elektrosicherheit in der Praxis, WEKA Media GmbH & Co. KG

Räume in Wohnungen, die nicht in der Tabelle auftauchen, müssen mit mindestens einem Beleuchtungsanschluss, einer Schaltstelle und einer Steckdose ausgestattet werden.

Außerdem gilt für Steckdosen, Anschlüsse und Schaltstellen u. a.:

- Anschlüsse für besondere Verbrauchsmittel sollten bei Errichtung der Anlage gekennzeichnet werden.
- Anschlüsse, Schaltstellen und Steckdosen müssen in nutzungsgerechter räumlicher Verteilung angeordnet werden. Zur Vermeidung von Stolperstellen durch Anschlussleitungen elektrischer Geräte sollte die notwendige Anzahl von Steckdosen auf die bestehenden Wandabschnitte verteilt werden.
- Jedem Raumzugang ist eine Schaltstelle zuzuordnen. Bei Fluren und Räumen, die über mehrere Zugänge verfügen, muss mindestens ein Beleuchtungsanschluss von jedem Zugang geschaltet werden können. Für den Fall, dass in Fluren die Schaltstellen von zwei Zugängen direkt erreichbar sein sollten, genügt eine Schaltstelle für diese Schaltposition.

- Das Schalten der Flurbeleuchtung kann unter Berücksichtigung der Raumgeometrie auch durch Bewegungs- oder Präsenzmelder automatisch erfolgen.
- Ergänzend muss bei Geschosstreppen innerhalb einer Wohnung in jedem Geschoss eine Schaltstelle für mindestens einen Beleuchtungsanschluss zur Beleuchtung dieser Treppe vorgesehen werden.
- Für jeden Bettplatz sind eine zusätzliche Schaltstelle für mindestens einen Beleuchtungsanschluss sowie zwei Steckdosen vorzusehen.

Energieeffizienz: Maßnahmen zur Reduzierung von Wärmeverlusten

Um die für Gebäude geltenden Energieeffizienzanforderungen einzuhalten, können besondere Maßnahmen in der technischen Ausrüstung erforderlich sein. Zu diesem Zweck muss die Elektroinstallation entsprechend geplant und ausgeführt werden.

Welche Möglichkeiten bestehen, um die Energieeffizienz einer elektrischen Anlage zu steigern? Eine Antwort auf diese Frage liefert die Norm DIN VDE 0100-801 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 8-1: Funktionale Aspekte – Energieeffizienz“. Darüber hinaus müssen im Zuge der Durchführung der Elektroinstallation gezielte Maßnahmen bezüglich Lüftungs- und Transmissionswärmeverlusten umgesetzt werden.

Hinweis: In Anhang A der DIN 18015-2 sind Aspekte der Energieeffizienz erläutert. Hinweise zur Planung und Ausführung einer luftdichten und wärmebrückenfreien Elektroinstallation enthält DIN 18015-5 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 5: Luftdichte und wärmebrückenfreie Elektroinstallation“.

Tipp der Redaktion

Das Nachschlagewerk für die Elektrofachkraft

Organisation, Durchführung und Dokumentation elektrotechnischer Prüfungen – „Elektrosicherheit in der Praxis“ unterstützt Sie bei der Umsetzung der Elektrosicherheit in Ihrem Unternehmen.

Jetzt testen!

Anforderungen an die Installation von Kommunikationsanlagen

Das fünfte Kapitel der DIN 18015-2:2021-10 ist mit „Kommunikationsanlagen“

überschrieben. Es enthält Hinweise zur Installation der Hauskommunikation sowie zur Errichtung der Tele- und Datenkommunikationsanlagen.

Jede Wohnung muss mit einer Klingelanlage ausgestattet werden. Für den Fall, dass mehrere Wohnungen eines Gebäudes über einen gemeinsamen verschließbaren Hauseingang zugänglich sind, muss für jede Wohnung eine Türöffneranlage in Verbindung mit einer Sprechanlage, ggf. mit Bildübertragung, vorgesehen werden.

Es gilt, besondere Anforderungen für eine barrierefreie Nutzung zu prüfen, weil diese nicht Gegenstand der DIN 18015-2 sind (beispielsweise eine kontrastreiche Gestaltung oder das Zwei-Sinne-Prinzip).

Anforderungen an die Installation von Tele- und Datenkommunikationsanlagen

Sowohl oberirdisch als auch unterirdisch in das Gebäude eingeführte Außenkabel der Kommunikationsnetze (Zugangsnetze) enden in einem allgemein zugänglichen Raum (siehe DIN 18012 „Anschlusseinrichtungen für Gebäude – Allgemeine Planungsgrundlagen“) am Hausübergabepunkt (HÜP).

Die DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“ gibt vor, dass vom Hausübergabepunkt zum Kommunikationsverteiler in jeder Wohnung (WÜP) die erforderlichen Elektroinstallationsrohre vorgesehen werden müssen. Abhängig von der Technologie des vorhandenen oder zu erwartenden Netzanschlusses muss mindestens eine dieser Technologie entsprechende Kommunikationsleitung eingezogen werden.

Im Kommunikationsverteiler innerhalb der Wohnung muss die Telekommunikationsabschlusseinrichtung (beispielsweise 1. TAE bzw. Gf-TA) bzw. der Wohnungsübergabepunkt (WÜP) angeordnet werden.

Allgemeine und frei zugängliche Verteilanlagen müssen gegen unbefugte Benutzung und Manipulation gesichert werden.

Hinweis

In der DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“ wird für eine zukunftssichere Nutzung der Anwendungen aus Information und Kommunikation ein sternförmiges Rohrsystem gefordert.

Für den Fall, dass zu der Übertragungstechnik keine Informationen zur Verfügung stehen, müssen Kommunikationsleitungen nach CAT-5-Standard oder höherwertig im Rohrnetz verlegt werden.

Unter dem Aspekt der Zukunftssicherheit sollte eine anwendungsneutrale Verkabelung gemäß DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) „Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ sowie DIN EN 50173-4 (VDE 0800-173-4) „Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen – Teil 4: Wohnungen“ oder für spezifische Anwendungen nach ETSI TS 105 175-1-1 erfolgen (ETSI = European Telecommunications Standards Institute).

Für die Leitungsführung und die Anordnung von

- Installationsrohren,
- Geräteverbindungsdosen sowie
- Verbindungs- und Verteilerkästen

gelten DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlage“ und DIN 18015-3 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel“.

Rundfunk- und Kommunikationstechnik (RuK)

In jeder Wohnung muss ein Wohnungsübergabepunkt (WÜP) festgelegt werden. Der WÜP ist im einfachsten Fall der Übergabepunkt der Hausverteilung zur Wohnungsverteilung und beinhaltet den Ausgangspunkt für das Rohrsystem zur sternförmigen Verkabelung in der Wohnung.

Die Festlegung der Mindestanzahl der Anschlusseinrichtungen für Radio/TV/Daten (RuK) erfolgt gemäß Tabelle 3. Jeder Anschlusseinrichtung für Radio/TV/Daten (RuK) muss eine Schutzkontaktsteckdose, ggf. mit einer gemeinsamen Abdeckung, zugeordnet werden. Für die Leitungsführung und die Anordnung von Geräteverbindungsdosen sowie Verbindungs- und Verteilerkästen gelten DIN 18015-1 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlage“ sowie DIN 18015-3 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 3: Leitungsführung und Anordnung der Betriebsmittel“.

Literaturhinweise

- DIN 18012 „Anschlusseinrichtungen für Gebäude – Allgemeine Planungsgrundlagen“
- DIN 18015-1:2020-05 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN 18015-4 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 4: Gebäudesystemtechnik“
- DIN 18015-5 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 5: Luftdichte und

wärmebrückenfreie Elektroinstallation“
- DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“
- DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“
- DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) „Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“
- DIN EN 50173-4 (VDE 0800-173-4) „Informationstechnik – Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen – Teil 4: Wohnungen“
- DIN VDE 0100-801 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 8-1: Energieeffizienz“
- ETSI TS 105 175-1-1 „Access, Terminals, Transmission and Multiplexing (ATTM) – Plastic Optical Fibres – Part 1: Plastic Optical Fibre System Specifications for 100 Mbit/s and 1 Gbit/s – Sub-part 1: Application requirements for physical layer specifications for high-speed operations over Plastic Optical Fibres“
- RAL-RG 678 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Anforderungen“

Beitrag ursprünglich aus 2014, zuletzt aktualisiert im Mai 2024

Weitere Beiträge zum Thema

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in Bereitschaftsschaltung

Kleinspannungsbeleuchtungsanlagen gemäß DIN VDE 0100-715

Sicherheitsbeleuchtung in Arbeitsstätten: Wann ist sie erforderlich?

GEIG: Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz

GEG - das Gebäudeenergiegesetz

Hohes Gefahrenpotenzial in elektrischen Betriebsräumen

Autor:

Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider

Inhaber eines Fachredaktionsbüros

Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.